



Bewerbungsinformationen für den Bachelor-Studiengang Kindheitspädagogik-berufsintegriert

Sommersemester 2026

Allgemeine Informationen

Der Bachelor-Studiengang bildet für die Arbeit mit Kindern von der Geburt bis zum Ende des Grundschulalters, für die Arbeit mit ihren Eltern und Bezugspersonen sowie für die Arbeit in multiprofessionellen Teams aus.

Diese **berufsintegrierende Studienform** ermöglicht bereits berufstätigen Pädagog_innen und anderen Fachkräften, sich auf akademischem Niveau weiter zu qualifizieren. Die Studierenden reflektieren und vertiefen ihre bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen, setzen sich mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Frühpädagogik und ihrer Bezugswissenschaften auseinander und erwerben Forschungskompetenzen. Die Studieninhalte sind speziell an die Bedürfnisse berufserfahrener Studierender angepasst und die Berufstätigkeit in das Studienkonzept integriert:

Um Profilbildungen zu ermöglichen und dem Qualifizierungsbedarf der Praxis noch zielgerichteter zu entsprechen, können die Studierenden zwischen zwei Studienschwerpunkten wählen.

Schwerpunkt Leitung, Management und Organisationsentwicklung (LMO):

Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen um Institutionen im kindheitspädagogischen Arbeitsfeld professionell aufzubauen, zu leiten und sie mit Blick auf Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Neben der Vermittlung grundlegender Leitungskompetenzen liegt ein besonderes Augenmerk dabei vor allem darauf Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, Mitarbeiter_innen auch in multiprofessionellen Teams zu führen.

Schwerpunkt Inklusion, Diversität und Gesellschaft (IDG):

Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen um zu der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems beizutragen. Der Fokus der Qualifizierung und Professionalisierung liegt auf der (Weiter-)Entwicklung inklusiver pädagogischer Handlungskompetenzen. Dieser Studienschwerpunkt umfasst Module zu entwicklungspsychologischen Perspektiven, Entwicklungsdiagnostik und beobachtenden Zugängen zur individuellen Förderung sowie Module zu Fragen der dialogischen Qualitätsentwicklung von Teilhabe und die Gestaltung inklusiver Bildung im Sozialraum – gerahmt von rechtlichen Grundlagen von Inklusion.

Absolvent_innen dieses Studienschwerpunktes erwerben neben dem Bachelorabschluss und der erteilten staatlichen Anerkennung als Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge den Abschluss „Fachkraft für Inklusion“ verbunden mit der staatlichen Anerkennung als "Facherzieherin/Facherzieher für Integration".

Die staatliche Anerkennung als Kindheitspädagoge_in wird auf Grundlage des Sozialberufe-Anerkennungsgesetz auf Antrag von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft vergeben.

Der Studiengang auf einen Blick

Abschluss:	Bachelor of Arts (B.A.)
Studienform:	Vollzeit, berufsintegrierte Studienform
Regelstudienzeit:	6 Semester
Credit Points:	210 ECTS
Kosten:	Semesterbeitrag, keine Studiengebühren
Bewerbungsform:	Online, Bewerbungsportal der ASH Berlin
Bewerbungsfrist	bis zum 15.01. eines Jahres (Ausschlussfrist)
Studienbeginn:	Sommersemester (01.04.)

ACHTUNG:

Diese Bewerbungsinformation gilt ausschließlich für **den Bachelor Kindheitspädagogik-berufsintegriert!**

Bewerbungsfristen/Bewerbungsform

Wenn Sie sich für den Studiengang zum 1. Fachsemester bewerben möchten, ist eine **Online-Registrierung** über das Bewerbungsportal der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH Berlin). Die Nachweise zu den Zulassungsvoraussetzungen (siehe unten) können Sie direkt im Online-Bewerbungsportal, in Form von pdf-Dateien, hochladen. Ihre Onlinebewerbung muss spätestens bis zu folgender Frist erfolgen:

für das Sommersemester am 15.01., 24:00 Uhr (Ausschlussfrist)
Bewerbungszeitraum zum Sommersemester 01.12. bis 15.01.

Richtigkeit der persönlichen Angaben

Bitte beachten Sie, dass unrichtige Angaben, die zu einem Zulassungsbescheid führen, zu einer Aufhebung der Zulassung oder – wenn sie erst später bekannt werden – auch zu einer Aufhebung der Immatrikulation führen.

Sie erklären darüber hinaus Ihr Einverständnis damit, dass die ASH Berlin die Daten der Onlinebewerbung ggf. abändern darf, sofern die Angaben in der Onlinebewerbung mit den Glaubhaftmachungen (Zeugnisse/Nachweise) nicht übereinstimmen sollten.

Zugangsvoraussetzungen

Folgende Zugangsvoraussetzungen sind für die Aufnahme des Studiums zwingend notwendig:

Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	Nachweis durch
Form- und fristgerechte Bewerbung	-Onlinebewerbung im Bewerbungsportal
Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife bzw. der Fachhochschulreife oder einer sonstigen gesetzlich vorgesehenen Studienberechtigung	-vollständiges Abschlusszeugnis
Ggf. weitere Angaben gemäß der Satzung über die Ausgestaltung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens der ASH-Berlin	-alle Angaben müssen mit Nachweisen belegt werden
Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, je nach Vorbildung gibt es zwei Zugangswege	Nachweis durch
Bewerbung mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung / pädagogischen Studienabschluss und mit mind. einem halben Jahr Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeit entsprechend länger) in einer Institution für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren	-vollständiges Berufsausbildungszeugnis -Arbeitszeugnisse (Arbeitsverträge sind nicht anerkannt)
oder	
Bewerbung ohne abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung / pädagogischen Studienabschluss und mit mind. zwei Jahren Vollzeitbeschäftigung (bei Teilzeit entsprechend länger) in einer Institution für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren	-vollständiges Berufsausbildungszeugnis -Arbeitszeugnisse (Arbeitsverträge sind nicht anerkannt)
einschlägige, studienbegleitende pädagogische Berufstätigkeit in einer Institution der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren im Umfang von mind. der Hälfte der ortsüblichen Arbeitszeit	Formular siehe Homepage

Bewerbungsstatus/ Änderung von Daten/ Zusendung

Nach der Abgabe Ihrer Bewerbung können Sie den Status Ihrer Bewerbungen in Ihrem Benutzerkonto im Bewerbungsportal einsehen. Wichtig: Sie erhalten über das Portal das Zulassungsangebot für Ihre Bewerbung. Behalten Sie daher Ihre Statusliste im Blick.

Ausführliche Informationen zum Bewerbungsablauf finden Sie auf der Homepage der ASH Berlin.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten und die Auswahl der Bewerber_innen, die einen Studienplatz erhalten, ist das Berliner Hochschulzulassungsgesetz sowie die dazugehörige Hochschulzulassungsverordnung.

Die ASH Berlin erteilt keine schriftlichen oder mündlichen Auskünfte über den Ausgang des Auswahlverfahrens.

Änderungen der Stammdaten (Anschrift, Mail oder Telefonnummer) müssen im Bewerbungsportal von den Bewerber_innen selbst vorgenommen werden.

Sollten Sie nachträglich bemerken, dass Ihnen ein Fehler im Onlinebewerbungsverfahren unterlaufen ist, müssen Sie dies der Immatrikulationsverwaltung nicht gesondert mitteilen. Änderungen im Onlinebewerbungsverfahren kann nur die Immatrikulationsverwaltung vornehmen.

Dies betrifft zum Beispiel:

- Änderungen bzgl. der Durchschnittsnote
- Änderungen beim Datum des Erwerbs der HZB
- Änderungen im hochschuleigenen Auswahlverfahren

Die Bewerbungen werden entsprechend den glaubhaft gemachten Zeugnissen bzw. Nachweisen gegebenenfalls durch uns korrigiert werden.

Hinweise seitens der Immatrikulationsverwaltung der ASH

Eine form- und fristgerechte Nachreichung von Zeugnissen und/ oder Bescheinigungen ist grundsätzlich nur bis zur jeweiligen Ausschlussfrist möglich!

Hinweise für Bewerber_innen mit deutscher HZB
--

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie als gleichwertig anerkannten Zugangsberechtigung für diesen Bachelor-Studiengang.
- Hinweis für Bewerber_innen mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife: für eine erfolgreiche Bewerbung ist die Vorlage einer Endbescheinigung des jeweils zuständigen Kultusministeriums (über den schulischen Teil und praktischen Teil der Fachhochschulreife) zwingend notwendig.

Alle Bewerber_innen - auch die der neuen Bundesländer - müssen zusätzlich zu ihrer HZB eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote beifügen (sofern sie nicht auf dem Zeugnis steht); diese Bescheinigung erhalten sie in der Regel von der Schule, die Ihr Zeugnis ausgestellt hat.

Hinweise für Bewerber_innen mit ausländischer HZB

Studienbewerber_innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in einem deutschsprachigen Land bzw. im Ausland erworben haben, müssen über Bildungsnachweise für den Hochschulzugang gemäß den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen verfügen, veröffentlicht in der Datenbank <https://anabin.kmk.org/db/schulabschluesse-mit-hochschulzugang> unter „Schulabschlüsse mit Hochschulzugang“, die somit einer Hochschulzugangsberechtigung für den beabsichtigten Studiengang entsprechen. Es müssen die nach den jeweiligen Angaben in der Datenbank aufgeführten Zeugnisse jeweils in Originalsprache und Fotokopien amtlicher deutscher Übersetzung angefertigt von einem vereidigten Übersetzer vorgelegt werden. Englischsprachige Zeugnisse müssen nicht übersetzt werden.

Darüber hinaus sind von allen Ausländern_innen, die keine deutsche HZB besitzen, die zum Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Der Nachweis erfolgt durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung auf der Grundlage der Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen (RO-DT).

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_25_RO_DT.pdf

Die Nachweise erfolgen durch:

- die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ – DSH-2
oder
- den „Test Deutsch als Fremdsprache“ – TestDaF (Niveaustufe TDN 4)
oder
- den „Prüfungsteil Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
oder
- das Deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe (DSD II)
oder
- das Zeugnis über die bestandene Prüfung „telc Deutsch C1 Hochschule“
oder
- das Zeugnis über das bestandene „Österreichische Sprachdiplom C2“ (ÖSD C2)

Hinweise für Studienberechtigte nach § 11 BerlHG

Bewerber_innen, die nicht über eine HZB verfügen, können nach § 11 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) immatrikuliert werden.

Vergleiche dazu BerlHG unter:

<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulGBE2011V27P11>

Reichen Sie bitte unbedingt das Berufsabschlusszeugnis mit den erreichten Noten ggf. Durchschnittsnote und die Berufsurkunde ein.

Bewerber_innen nach § 11 BerlHG reichen bitte einen lückenlosen tabellarischen Lebenslauf mit ein.

Hinweise für Bewerber_innen der gesetzlichen Sonderquoten

Antragsteller_innen mit Härtefallregelung

Sollten Sie einen Härtefallantrag bzw. einen Sonderantrag auf Nachteilsausgleich (Verbesserung Wartezeit bzw. Verbesserung Durchschnittsnote) stellen, finden Sie diese Sonderanträge im Downloadbereich auf der Homepage unter folgendem Link:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/einrichtungen-fuer-studierende/studierendenservicecenter/bewerbung-immatrikulation>

Spitzensportler_innen

Bewerber_innen, die einem im öffentlichen Interesse förderungswürdigen Personenkreis angehören und auf Grund besonderer Umstände an den Studienort gebunden sind, insbesondere Bewerber_innen, die einem auf Bundesebene gebildeten Kader (Olympiakader, Paraolympicskader, Perspektivkader, Ergänzungskader, Nachwuchskader 1 und 2) eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes für eine von den Olympiastützpunkten in den Ländern Berlin oder Brandenburg betreuten Sportarten angehören, weisen dies bitte durch einen aktuellen Nachweis der Kaderzugehörigkeit nach.

Zweitstudienbewerber_innen

Bewerber_innen, die bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule oder einer Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgreich abgeschlossen haben (Erststudium), gelten als Zweitstudienbewerber_innen. Zweitstudienbewerber_innen reichen das Abschlusszeugnis (mit Endbenotung) Ihres Studiums ein und müssen auf einem gesonderten Blatt (formlos) eine ausführliche Begründung für den Zweitstudienwunsch mit Angaben über die bisherige Ausbildung und berufliche Tätigkeit zum angestrebten Berufsziel darlegen. Bewerber_innen, die an einer Hochschule in den neuen Bundesländern ihr Studium bis zum 30.09.1991 abgeschlossen haben, müssen sich wie Erststudienbewerber_innen bewerben und gelten nicht als Zweitstudienbewerber_innen.

https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/ImmaAmt/Bewerbung_und_Immatrikulation/MB_Zweitstudium.pdf

Kontakt

Studiengangskoordination/ Fachspezifische Studienberatung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studiengaenge/kindheitspaedagogik-berufsintegriert/ansprechpartner-innen/>

Allgemeine Studienberatung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/allgemeine-studienberatung/>

StudierendenCenter – Immatrikulationsverwaltung

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/immatrikulationsverwaltung/>

Bei inhaltlichen Fragen zur Bewerbung und zum Bewerbungsprozess können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

studienbewerbung@ash-berlin.de

Bei technischen Schwierigkeiten mit unserem Bewerbungsportal können Sie sich per Mail unter folgender Adresse an uns wenden:

campussupport@ash-berlin.de